

„Südliches Anhalt“



September- Bauernregeln

- An Septemberregen ist dem Bauern viel gelegen.
- Im September große Ameisenhügel - strafft der Winter schon die Zügel!
- Im September schwitzen, im Dezember sitzen.
- Im September soll man junge Birken pflanzen.
- Im September viel Schleh, im Winter viel Schnee.
- Ist der September lind, ist der Winter ein Kind.
- Was der September nicht kocht und brät, später an Früchten nicht mehr gerät.
- Ist's am Aegidiustage schön, dann wird auch der Herbst gut besteh'n.
- Ist's an Sankt Ägidi (1. September) rein, wird's so bis Michaeli (29. September) sein.
- Ist Regine warm und wonnig, bleibt das Wetter lange sonnig.
- Bringt Sankt Gorgon Regen - folgt ein Herbst mit bösen Wegen.
- An Mariä Namen sagt der Sommer amen.
- Kosmas und Damian zünden die Lichter an.
- Auf Sankt Michael beende die Saat, sonst wirst du's bereuen zu spät.

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Gölzau
Wieskau
Zehbitz



Der VfB Gröbzig e. V.



Gegründet am 18. August 1928 als VfB Gröbzig. Nach Ende des zweiten Weltkrieges und der Gründung der DDR, wurden von zentraler Stelle im Sport neue Organisationsformen eingeführt. Der FDGB und die FDJ nahmen Einfluss auf die Sportbewegung. Auch neue Namen gab es. Ab 1950 hieß der Sportverein in der Fuhnestadt „BSG Motor Gröbzig“. Nach dem Ende der DDR und der Wiedervereinigung Deutschlands, beschloss die Mitgliederversammlung am 7. Juni 1990, auf Vorschlag des Vorstandes, dem Verein wieder seinen ursprünglichen Namen zu geben. Dazu wurde die Eintragung im Register beim Kreisgericht Köthen beantragt. Seit seiner Registrierung am 30. Juli 1990 heißt er nach vielen Jahren „BSG Motor Gröbzig“ nun wieder „VfB Gröbzig e. V.“

Heimstätte des VfB ist das Stadion „Thomas-Müntzer-Kampfbahn“.

Präsident des Vereins ist Holger Schulze. Erreichbar unter:
Straße des Aufbaus 18, 06388 Gröbzig, Tel. 03 49 76/2 23 96

Der VfB Gröbzig hat vier Abteilungen!

Mit 159 Mitgliedern ist die Abteilung Fußball die zahlenmäßig größte Abteilung.

Die Abteilung Fußball feierte mit ihrer 1. Männermannschaft die größten Erfolge 1994 und 2003 jeweils mit dem Aufstieg in die Fußball-Landesliga Sachsen-Anhalt. Auch in der laufenden Saison 2005/06 spielt der VfB in der Landesliga. Abteilungsleiter Fußball ist Horst Sieland. Bei Interesse erreichbar unter:
Mühlbreite 9, 06388 Gröbzig, Tel. 03 49 76/2 21 85

Die weiteren Abteilungen des VfB sind Schach, Gymnastik und Spielleute. Die jeweiligen Abteilungsleiter sind bei Interesse unter folgenden Adressen erreichbar:

Abteilungsleiter Schach: Christel Dietsch, Reihenausring 18,
06388 Gröbzig, Tel. 03 49 76/2 13 69

Abteilungsleiter Gymnastik: Elke Schrage, Neue Straße 16,
06388 Gröbzig, Tel. 03 49 76/2 25 90

Abteilungsleiter Spielleute:
Dieter Becker,
Am Volkspark 10,
06388 Gröbzig,
Tel. 03 49 76/2 22 69

Der VfB Gröbzig e. V. ist im Internet unter www.vfb-groebzig.de erreichbar.
E-Mail-Kontakt besteht unter info@vfbgroebzig.de.



Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 13.09.2006, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (öffentlich)
9. Wahl des Verwaltungsstellenleiters der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
- 9.1. Persönliche Vorstellung der Bewerber (**nichtöffentlich**)
- 9.2. Wahlhandlung (**öffentlich**)
10. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
17. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)
18. Schließung der Sitzung

gez. Hilbig

Vorsitzender

des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

Gemeinde Fraßdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf am 22.08.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
FRA/GR-12-05/2006	über eine Vergabe – Abriss Schornsteine
FRA/GR-13-05/2006	den Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Fraßdorf

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 11.09.2006, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung

9. Feststellungsbeschluss über das Ausscheiden von Gemeinderätin Schöbe als Mitglied des Gemeinderates
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie dem überarbeiteten Konsolidierungskonzept
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nicht öffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beseitigung des Niederschlagswassers
19. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
20. Anfragen der Gemeinderäte (nicht öffentlich)
21. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe

Bürgermeister

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 18.09.2006, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung

9. Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006

- 10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
- 11. Einwohnerfragestunde
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
- 17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
- 18. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich
 Vorsitzender des Gemeinderates
 der Gemeinde Großbadegast

**Bekanntmachung des Beschlusses
 zur Entlastung des Bürgermeisters
 für das Haushaltsjahr 2003**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Mai/Juni 2006.

Im Jahr 2003 war Herr Sören Friedrich Bürgermeister der Gemeinde Großbadegast.

Es besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2003

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast, Beschluss Nr. GRO/GR-13-06/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5

GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **28.08.2006 bis 05.09.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

- Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
- Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


 Friedrich
 Bürgermeister



Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 25.09.2006, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse
- 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung

- 9. Diskussion zur Haushaltsplanung 2007
- 10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
- 11. Einwohnerfragestunde
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzungen
- 16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
- 17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
- 18. Schließung der Sitzung

gez. Homann
 Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

Gemeinde Libehna

**In der Sitzung des Gemeinderates Libehna
 am 24.08.2006 wurden folgende Beschlüsse
 gefasst**

B-Nr.	Beschluss über
LIB-GR-12-06/2006	das Ausscheiden eines Gemeinderates
LIB-GR-13-06/2006	die Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall der Gemeinde Libehna (Entschädigungssatzung)

**Satzung über Aufwandsentschädigung,
 Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall
 der Gemeinde Libehna
 (Entschädigungssatzung) als Neufassung**

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Runderlass des MI 31.12-10041 vom 01.12.2004, hat der Gemeinderat der Gemeinde Libehna in seiner Sitzung am 24.08.2006 folgende Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall der Gemeinde Libehna (Entschädigungssatzung) beschlossen:

I.

Gemeinderat und Ausschüsse des Gemeinderates

§ 1

Aufwandsentschädigung

(1) Als Ersatz der notwendigen Auslagen, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, wird folgende monatliche Aufwands-

entschädigung als Pauschalbetrag an die Mitglieder des Gemeinderates gezahlt:

- a) Ausschussvorsitzende, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt zusätzlich 10,23 EUR
 b) Mitglieder des Gemeinderates 10,23 EUR
- (2) An den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Libehna wird als Ersatz der notwendigen Auslagen, die sich aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag in Höhe von 383,47 EUR gezahlt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und für die Gemeinderäte wird jeweils für den vollen Kalendermonat im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (4) Übt ein Empfänger einer Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Buchstabe a) oder b) die ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen – den Erholungsurlaub nicht eingerechnet – länger als drei Monate nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (5) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen – den Erholungsurlaub nicht eingerechnet – nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gemäß Absatz 2. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 2

Sitzungsgeld

- (1) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates erhalten die Mitglieder des Gemeinderates neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,78 EUR je Sitzung.
- (2) Für die Teilnahme an Sitzungen beratender Ausschüsse erhalten die Mitglieder des Gemeinderates neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,78 EUR je Sitzung.
- (3) Dauert eine Sitzung länger als sechs Stunden, so kann auf besonderen Ratsbeschluss höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt werden. Den Mitgliedern des Gemeinderates, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, dürfen höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt werden. Dabei gilt eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates und eines Ausschusses oder mehrerer Ausschüsse als eine Sitzung, für die nur das jeweils höhere Sitzungsgeld nach Abs. 1 oder 2 gezahlt wird. Eine Sitzung, die über 24.00 Uhr hinausgeht, zählt als Sitzung des Tages, an dem sie begonnen hat.

§ 3

Verdienstausfallerstattung

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstauffalls. Nicht selbstständig Tätigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt. Selbstständig Tätige sowie Hausfrauen erhalten eine Verdienstauffallpauschale je Stunde auf der Grundlage des im Einzelfall glaubhaft gemachten Einkommens. Dieser Anspruch darf 12,50 EUR je Stunde und acht Stunden je Tag nicht überschreiten.
- (2) Der Verdienstauffall nach Absatz 1 wird für jede angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit, die durch die Mandats-tätigkeit einschließlich des mit ihrer Aufnahme verbundenen Zeitaufwandes (Wegezeit) versäumt wird, berechnet.
- (3) Als Mandats-tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift gilt die Teilnahme an den Rats- und Ausschusssitzungen sowie an sonstigen Veranstaltungen, sofern der Bürgermeister hierzu eingeladen oder die Teilnahme genehmigt hat.
- (4) Erstattungen nach Absatz 1 erfolgen nur auf Antrag.

§ 4

Reisen, Fahrtkosten

- (1) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Gemeinderates Reisekostenvergütungen nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen. Über die Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern des Gemeinderates entscheidet der Bürgermeister. Über die Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters entscheidet der Gemeinderat.
- (2) Die Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 5

Nicht dem Gemeinderat angehörige Ausschussmitglieder

- (1) Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen zur Abgeltung ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,78 EUR je Sitzung. § 2 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (2) Bei genehmigten Reisen außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 4 Abs. 1 entsprechend.
- (3) Der nachgewiesene Verdienstauffall wird gemäß § 3 auf Antrag erstattet.

II.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 6

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag in Höhe von 76,70 Euro.
- (2) Übt der Wehrleiter die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen – den Erholungsurlaub nicht eingerechnet – nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gemäß Absatz 1.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für den Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr wird jeweils für den vollen Kalendermonat, für den der Anspruch besteht im Voraus gezahlt. § 1 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 7

Verdienstausfallerstattung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag den aufgrund des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffall ersetzt. Dabei gilt § 3 Abs. 1 entsprechend.

§ 8

Reisen, Fahrtkosten

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gelten § 4 Absätze 1 und 2 entsprechend.

III.

Schlussbestimmungen

§ 9

Übertragbarkeit von Ansprüchen

Ansprüche auf Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 10

Sonstige ehrenamtlich Tätige

- (1) Sonstige für die Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen und ihres Verdienstauffalls, soweit durch Gesetz oder Satzung keine Sonderregelung besteht. Die Beträge nach den §§ 2 und 3 dürfen dabei jedoch nicht überschritten werden.
- (2) Für Fahrtkosten gilt § 4 Abs. 1 entsprechend.

§ 11

Zahlungsweise

- (1) Reise- bzw. Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet.
- (2) Die in den vorgenannten Bestimmungen aufgeführten pauschalierten Aufwandsentschädigungen, übrige Entschädigungen, Fahrtkosten und Verdienstauffallerstattungen werden jeweils nach Entstehen des Anspruchs auf ein von dem ehrenamtlich Tätigen eingerichtetes Girokonto im Inland gezahlt. Entfällt der Anspruch auf eine monatliche Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats (§ 1 Abs. 3 Satz 2), so sind die zu viel gezahlten Beträge zurückzuerstatten oder zu verrechnen.
- (3) Für die steuerliche und/oder sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Sitzungsgelder, Verdienstauffallerstattungen sind die

Empfänger verantwortlich. Der Erl. des MF vom 11.12.2001 (MBI, LSA 2002 S. 230) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagensatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Libehna vom 14.03.2001 außer Kraft.

Libehna, den 24.08.2006



Dr. Zschoche
Bürgermeister



Gemeinde Prosigk

Einwohnerversammlung

An alle Einwohner der Gemeinde Prosigk!

Am **Freitag, dem 22.09.2006** findet um **19.00 Uhr** im neuen **Gemeindezentrum Prosigk** eine **Einwohnerversammlung** statt. Zu dieser werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister
2. Informationen über das Förderprogramm des Gemeindezentrums Prosigk
3. Informationen zur Förderung des Sportlerheimes
4. Vorführung des Grabsteinprüfgerätes
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Schließung der Einwohnerversammlung

gez. Richter
Bürgermeister

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.09.2006, 19.00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung

9. Diskussion zur Haushaltsplanung 2007
10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes

15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
18. Schließung der Sitzung

gez. Burghause
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19.09.2006, 19.00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Scheuder eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung

9. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0100.6550
10. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder für das Haushaltsjahr 2001
11. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder für das Haushaltsjahr 2002
12. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder für das Haushaltsjahr 2003
13. Diskussion zur Haushaltsplanung 2007
14. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

17. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
18. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
19. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
20. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
21. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
22. Schließung der Sitzung

gez. Riemer
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 22.08.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
Schor/GR-45-08/2006	die Höhe von Vorausleistungen gem. § 7 der Entwässerungsabgabensatzung
Schor/GR-47-08/2006	die Klage gegen die Umlagebescheide des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2003
Schor/GR-48-08/2006	die Vergabe der Überarbeitung der Abwasserkalkulation

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Pressemitteilung

Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR

Mittwoch, den 27.09.2006, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr,
bei der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt,
Versammlungsraum,
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau

Veranstalter: Landesbeauftragter für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112
Magdeburg,
Tel.: 03 91/56 7- 50 51, Fax: 03 91/56 7-50 60

- Fristablauf bei den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Im Dezember 2003 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2007 verlängert:

Die Strafrechtliche Rehabilitierung einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 beträgt die Kapitalentschädigung **306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus politischen Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

Zur Entgegennahme der Anträge auf Akteneinsicht sind Mitarbeiter der **Außenstelle Halle** der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR anwesend. Die Außenstelle Halle der BStU ermöglicht am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen, führt Beratungen zur Antragstellung durch und informiert über die regionalen Dienststellen der Staatssicherheit.

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

11.09.2006 bis 18.09.2006 Dr. R. Buchheim, Köthen
Tel. 0 34 96/21 41 52
18.09.2006 bis 25.09.2006 Dr. R. Buchheim, Köthen
Tel. 0 34 96/21 41 52

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Göolzau/Radegast

11.09.2006 bis 18.09.2006 Dr. R. Buchheim, Köthen
Tel. 0 34 96/21 41 52
18.09.2006 bis 25.09.2006 Dr. Försterling, Weißandt-Göolzau
Tel. 01 63/6 79 52 86

Mitteilungen

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in **Zehmitz in der Gaststätte Vogel am Donnerstag, d. 07.09.2006 um 18.30 Uhr** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein
die Deutsche Verkehrswacht und die Gemeinde Zehbitz.

Aufruf

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, auch im Jahr 2007 aus Anlass des 50., 60., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren. Da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht gespeichert sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1932, 1937, 1942, 1947 und 1957 geheiratet haben, gebeten, sich beim Bürgermeister oder der Meldebehörde ihres Heimatortes bis **zum 13. Oktober 2006** zu melden. Die Bürgermeister sind über die Verfahrensweise informiert. Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

*Schindler
Landrat des Landkreises Köthen*



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**
Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau, Wieskau, Zehbitz
erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

Nutzung der Schulturnhalle im Schulzentrum Gröbzig für den Vereinssport

Für die Nutzung der Schulturnhalle Gröbzig im Nachmittags- und Freizeitbereich im Zeitraum 01.11.2006 bis voraussichtlich 30.03.2007 können entsprechende Anträge durch die Sportvereine des Schuleinzugsbereiches bis 29.09.2006 bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Fachbereich II, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlitz eingereicht werden. Die Nutzungszeiten richten sich nach den zur Verfügung stehenden Terminen.

VGem „Südliches Anhalt“
Fachbereich II

Brandschutzunterabschnitt
„Südliches Anhalt-Ost“

Kinder- und Jugendferienlager in Aken

In der Zeit vom 03. bis 06. August 2006 wurde im Objekt für Brand- u. Katastrophenschutz Aken ein Kinder- und Jugendlager organisiert und durchgeführt. Teilnehmer waren Kinder und Jugendliche der Wehren aus Edderitz, Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna, Quellendorf, Rosefeld und Scheuder. Auf dem Programm standen u. a. am Eröffnungstag ein Grillabend, am ersten Ferientag eine Ausbildungsveranstaltung im Feuerwehrhaus in Scheuder mit anschließender „Erholung“ in der „Badewelt“ Köthen. Am dritten Ferientag stand als Höhepunkt eine Fahrt zum Flughafen Leipzig mit Besichtigung des Flughafens und der Südwache der Flughafenfeuerwehr auf dem Programm. In den späteren Nachmittagsstunden wurde mit Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Aken eine gemeinsame Übung im Waldbereich „Susigker Forst“ mit anschließendem Grillabend im Standort Aken durchgeführt. Am vierten Tag hieß es nach dem Frühstück: aufräumen, Sachen packen und zur Heimfahrt vorbereiten. Wieder zu Hause angekommen, hatte ich den Eindruck, dass es allen Teilnehmern gefallen hat. Ich bin mir sicher, dass diese erlebnisreichen Tage mit dazu beigetragen haben, den kameradschaftlichen Umgang miteinander zu fördern. Mein Dank gilt daher allen, die diese Ferienmaßnahme organisierten und tatkräftig unterstützten. Man darf dabei keinesfalls vergessen, dass die meisten der als Betreuer agierenden Feuerwehrmitglieder auch teilweise ihre Urlaubs- bzw. Freizeit opferten. Den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren wünsche ich noch schöne erholsame Ferientage.

Hoffmann
(Amt. UAL)

Information zu den Sprechzeiten der AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e. V. Siebenbrunnenpromenade 31, 06366 Köthen

Die Beratung erfolgt kostenlos und streng vertraulich, auf freiwilliger Basis und durch qualifizierte Fachkräfte mit entsprechender Aus- und Weiterbildung.

Ansprechpartner:

Herr Jens Kutzler & Frau Tina Bringezu
(Dipl.-Sozialpädagogin FH) (Dipl.-Sozialpädagogin FH)

Sprechzeiten: Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 0 34 96/55 54 73

E-Mail: sb@awo-koethen.de

Gemeindesportfest in der Gemeinde Weißandt-Görlitz am 9. September 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass das Gemeindesportfest in der Gemeinde Weißandt-Görlitz am 09. September 2006 leider aus organisatorischen und technischen Gründen ausfallen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Bresch
Bürgermeister

Vereine

Veranstaltungen auf dem Gut Möblitz in Zörbig

Am 10. September 2006 findet von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Tag des offenen Denkmals auf dem Gut Möblitz statt, u. a. mit dem Puppenspiel „Die kluge Bauerntochter“ der Puppenbühne Sterntaler, Leipzig sowie dem Heimatmuseum Zörbig u. a. mit dem Technischen Denkmal-Vakuumpumpe. Der Kartenvorverkauf für das Puppenspiel erfolgt

- auf dem Gut Möblitz (Tel. 03 49 56/2 04 47)
- in der Löwen Apotheke Zörbig, Markt 1
- im Geschäft Fahrrad Mädchen Zörbig, Lange Straße 36.

Der Förderverein Gut Möblitz e. V.

Möblitzer Tanzabend

Am Samstag, d. 16.09.2006 findet auf dem Gut Möblitz - Alter Kuhstall ein Möblitzer Tanzabend mit Schlager, Oldies und Popmusik statt.

Einlass: ab 19.00 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr
Eintritt: 6,50 €



- Speisen und Getränke im Angebot -

Der Kartenverkauf erfolgt

- auf dem Gut Möblitz (Tel. 03 49 56/2 04 47)
- in der Löwen Apotheke Zörbig, Markt 1
- im Geschäft Fahrrad Mädchen Zörbig, Lange Straße 36.

Der Förderverein Gut Möblitz e. V.

Schulnachrichten/Kindergärten

Familienportfest

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ in Großbadegast luden Eltern und Geschwister, zu einem lustigen Familienportfest am 18.08.2006, in Ihrer Einrichtung ein. Es regnete wie aus Gießkannen und alle bangten, es könnte eine Wasserolympiade werden.

Doch nach der Eröffnung, die mit einem lustigem Kasperletheater mit „Doktor Klimmt“ begann, kam der Sonnenschein.

Der erste Wettkampf war für die Eltern - in einer Minute eine Toastbrottscheibe zu essen!

Herr Waldeck (ein Vati) schaffte dies in der Rekordzeit von 53 Sekunden.

Das war weltmeisterverdächtig! (versuchen Sie es selbst einmal) Beim Stiefelweitwurf, Teebeutelweitwurf, Torwandschießen, Dosenabschießen mit einer Feuerwehrwasserspritze und Familiensackhüpfen hatten alle großen und kleinen Athleten viel Spaß und alle bekamen kleine Preise. Es gab nur Gewinner und keine Verlierer!

Als die Nationalhymne erklang und die Kinder der Kita eine richtige Goldmedaille überreicht bekamen, glänzten die Augen vor Stolz - es gab tosenden Applaus.

Ebenfalls wurden die Eltern des Kuratoriums als Dank für ihre fleißige Hilfe, mit einer Goldmedaille geehrt.

Ein besonderer Dank geht auch an Familie Fiedler und Familie Haase. Sie haben uns Tische und Bänke aus Reupzig zur Verfügung gestellt.

Leckere Fußballersuppe (Erbsen) mit Würstchen aus der Gulaschkanone und ein Obstkorb von der Küche Bergmann stillten allen kleinen und großen Sportlern den Hunger.

Am Abend zogen dann alle Beteiligten, mit Musik aus dem Feuerwehrauto Reupzig und mit Lampions eine kleine Runde fröhlich durch unser Dorf.

Ein schönes gemeinsames Sportfest, nach Aussage vieler Kinder und Eltern ging nach einem schönen geselligen Beisammensein zu später Stunde zu Ende.



Schöne Ferien

... verbrachten wir Kinder wieder im Hort Radegast. Begonnen haben wir mit einem Spielzeugputztag.

Bei schönem Wetter wurde auf der Wiese das Spielzeug gewaschen und dabei tüchtig geplanschcht.

Die nächsten Ferientage verbrachten wir mit Seidenmalerei und Wasserspielen, wir kochten uns Mittagessen und bastelten. Bei unserer Mini-Playback-Show haben viele Kinder ihr Talent bewiesen und standen als „Tokio Hotel“, Pippi Langstrumpf, oder „Rammstein“ auf der Bühne.

Der Sieger „Tokio Hotel“, hat noch ein Extrakonzert gegeben. Sehr schön war auch unser Ausflug zur Mühle nach Libehna. Nach der Mühlenbesichtigung waren wir bei unseren Mitschülern Philipp und Josephin in Repau zum Grillen eingeladen.

Ein Dankeschön auch dem Anhaltischen Förderverein in Weißandt-Gölzau. Frau Hinsche und Herr Siegel haben uns wieder in die Steinzeit zurückversetzt. Wir waren mit Pfeil und Bogen unterwegs um „Wild“ zu jagen, haben Pflanzen gesammelt und Fleisch gegrillt. Ein Besuch im Steinzeitdorf lohnt sich.



Für uns steht jedenfalls fest, unsere Ferien waren lustig, schön und spannend!

Rebecca, Annelie und Michael

Verschiedenes

Stadt Gröbzig Veranstaltungen im September 2006

Seniorenachmittag

Mittwoch, 20. September 2006

Beginn: 15.00 Uhr

Gaststätte „Stadt Gröbzig“

Kaninchenausstellung

23. bis 24. September 2006

Gaststätte „Stadt Gröbzig“, Saal

Informationen und Veranstaltungsflyer

erhalten Sie in der Stadtbibliothek Gröbzig!!!

Ein guter Start ins Schulleben

Die Stadtbibliothek lud - mit persönlicher Einladung - alle Gröbziger ABC-Schützen zu einer Veranstaltung ein. Die kleinen Gäste waren zahlreich erschienen. Frau Meiling stellte Bücher, Kinderspiele, Lernvideos und Computerspiele für Schulanfänger vor, natürlich konnten die Medien danach auch begutachtet oder ausgeliehen werden. Frau Weichert und Frau Ziesemeier vom Jugendclub gestalteten einen kleinen Malstand mit Lernbildern.



Die Projektmitarbeiter Frau Lenk und Frau Kränkel verteilten an die Kinder Stundenpläne, Lesezeichen und lustige Zuckertüten-

karten, welche vorab selbst gestaltet wurden. Für die mitgekommenen Eltern und Großeltern gab es Kaffee. Übrigens, es nahmen auch größere Schulkinder an der Veranstaltung teil. Tom Bierschenk, welcher jetzt schon die zweite Klasse besucht, erzählte den Schulneulingen was er bereits gelernt hat.



Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Besonders erwähnen möchten wir dabei unsere Freiwillige Feuerwehr, deren Mitglieder jedes Jahr nachts darauf achten, dass unentwegte Volksfestbesucher keine Tische und Bänke umwerfen oder gar mitnehmen. Auch bei den regelmäßig anreisenden Marktschreibern ist unsere Feuerwehr sehr beliebt, denn die schon oft nachts kommenden Händler wissen das zünftige Frühstück mit Speckkuchen und allem was dazugehört sehr zu schätzen.

Denn liebevoll bewirbt und frisch gestärkt, lässt sich das immer rege Markttreiben, egal bei welchem Wetter, besser überstehen. Nicht namentlich, aber trotzdem im Besonderen erwähnt werden sollen auch unsere eifrigen Kassierer, die eigentlich schon zum festen Stamm gehören. Und da das so ist, wird die Kassierung von Jahr zu Jahr einfacher.

Dank ihrer gewissenhaften Kontrollen fällt es „Zaunhüpfen“ immer schwerer!

Wachsender Beliebtheit erfreut sich bei großen und kleinen Gästen unsere Tombola, die in diesem Jahr das zweite Mal durchgeführt wurde. Auch hier wollen wir auf einige Helfer genauer hinweisen. Da wäre unser Bürgermeister, Herr Graf, der mit bunten, hilfreichen oder auch spielerischen Preisen zum Gelingen der Tombola beiträgt.

Vergessen sind natürlich auch nicht die vielen anderen Sponsoren. Viel Zeit für die kleinen und großen Freuden anderer investierte unsere „Glücksfee vom Dienst“, Frau Mensdorf, die mit ihrem Team allen drei Tagen Fortuna unter die Arme griff.

Dem einen oder anderen ist vielleicht die üppige Blütenpracht auf der Bühne aufgefallen, die jedes Erinnerungsfoto verschönert. Ein großes Dankeschön, auch für die vergangenen Feste, gebührt dafür der Firma Beck. Und wer den Festplatz spät genug verlässt oder zeitig genug betritt, kann auch unsere fleißigen Heinzelmännchen erleben. Die unentwegten Aufräumer des Betriebshofes der Stadt und ihre Helfer können sicher einiges Kurioses berichten!

Große Unterstützung, die sich nicht nur auf das Fass Freibier beschränkt, erhalten wir schon seit einigen Jahren von der Köthener Brauerei. Auch dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Besondere Freude bereitete uns in diesem Jahr die kurzfristige Zusage des AWG-Modecenters Köthen. Mitarbeiterin Frau Haning war spontan bereit, eine Kindermodenschau aus der Kollektion der Filiale zusammenzustellen. Unsere Sprösslinge, die dank unserer Kosmetikerin vor Ort, Frau Kardelke, auch noch modelreif geschminkt wurden, hatten merkwürdige Freude auf dem „Cat-Walk“.

Am Rande sei noch darauf hingewiesen, dass sich nicht nur Besucher am „Volksfest“ erfreuen. Sehr positive Resonanz erfuhren wir unter anderem von der Besatzung des „Saalfelder Grillstandes“, die ein Wiederkommen nicht nur vom Umsatz abhängig machen, sondern sich schon auf die familiäre Atmosphäre in Radegast freuen.

Vielen Dank an alle und auf Wiedersehen beim „19. Volksfest“ 2007.

Reichert, Klein
Freizeitzentrum

**Erntefest in Gröbzig
15. bis 17. September 2006
Getränkhandel Schön, Mühlbreite**



Freitag:

19.30 Uhr: Lampionumzug,
20.00 Uhr: Disco im Festzelt

Samstag:

ab: 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen
buntes Programm mit dem Kindergarten
und Grundschule Gröbzig
Kinderanimation
Basteln - Schminken - Malen
... mit dem Jugendclub und der Stadtbibliothek
Verkaufsstände und Ausstellung

20.00 Uhr: Tanz im Festzelt

Sonntag:

10.00 Uhr: Überraschungsprogramm für Kinder
ab 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen mit Blasmusik und Modenschau

**Hobbyausstellung im Freizeitzentrum
Radegast vom 09.09. bis 15.09.2006**

In der Zeit vom 09.09. bis 15.09.2006 findet eine Ausstellung der Kleinbahnfreunde Köthen zu den beiden Jubiläen der Kleinbahn Radegast - Dessau - Köthen 1896 - 1946 sowie die Prägung der Jubiläumsmünze durch den Radegaster Falschmünzer statt. Anfragen telefonisch unter 03 49 78/2 14 56.

Das Freizeitzentrum Radegast.

**Volksfest 2006 in Radegast – ein schon
längst fälliges Dankeschön**

Trotz immer knapper werdender Kassen haben wir uns auch in diesem Jahr bemüht, ein abwechslungsreiches, buntes Programm zusammenzustellen, was natürlich ohne die Mithilfe der vielen freiwilligen Helfer nicht mehr möglich wäre!

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 21. September 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 11. September 2006**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: h Schroeder@suedliches-anhalt.de**



Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz

Hädicke, Kurt
 Peters, Lothar
 Dr. Kaulitzki, Ruth
 Szeja, Wally
 Tesche, Lothar
 Büchner, Helga
 Lange, Wolfgang
 Bahn, Heinz
 Lehe, Hildegard
 Böhme, Siglinda
 Junkert, Franz
 Klobedanz, Elisabeth
 Wanninger, Klaus

Gemeinde Fraßdorf

Fischer, Hildegard
 Frenkel, Bernd

Gemeinde Glauzig

Stoppe, Manfred
 Jacob, Gerhard
 Ortsteil Rohndorf
 Taube, Ursula

Gemeinde Görzig

Küßner, Hannelore
 Tiedemann, Rainer
 Herrmann, Helga
 Tiedemann, Lisbeth
 Märten, Martha
 Langwald, Marga

Ortsteil Reinsdorf

Richter, Anita

Stadt Gröbzig

Friedrich, Agnes
 Gerecke, Renate
 Freismuth, Karl
 Schimming, Arnold
 Schwinghammer, Helga
 Gratzke, Doris
 Dammann, Paul
 Just, Helga
 Zöge, Elfriede
 Junghans, Christa
 Peilert, Hans-Joachim
 Löper, Günther
 Röder, Margitta
 Naumann, Eva

Ortsteil Wörbzig

Taubert, Hans-Joachim
 Stockmann, Margarete
 Wachsmuth, Günter

Gemeinde Großbadegast

Herbig, Helga
 Reichl, Ernst
 Günther, Hermann

Gemeinde Hinsdorf

Berner, Marie
 Porada, Kurt
 Marsch, Anita

Gemeinde Libehna

Ortsteil Locherau
 Hohlfeld-Krahmer, Angelika

Gemeinde Maasdorf

Miertsch, Werner
 Woche, Udo
 Sela, Waldtraut

Gemeinde Meilendorf

Ortsteil Zehmigkau
 Stepanek, Gertraud

Gemeinde Piethen

Schildhauer, Rosa
 Strietzel, Margarete
 Kürschner, Wolfgang

Gemeinde Prosigk

Jaeger, Annette

Ortsteil Cosa

Leipholz, Marianne

Gemeinde Quellendorf

Leipholz, Hanni

zum 65. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag

zum 91. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag

zum 65. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 65. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 97. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag

zum 75. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag

zum 65. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

Gehre, Ilse
 Plötz, Helga
 Zabel, Wolfgang
 Heilemann, Manfred
 Benz, Erhard
 Ollenburg, Erika
 Ullrich, Almuth
 Berger, Helga

Ortsteil Diesdorf

Schönemann, Elise

Stadt Radegast

Tatschner, Ruthlinda
 Wünsch, Franz
 Ködelpeter, Christel
 Mennicke, Christa
 Mennicke, Willi
 Wallies, Manfred
 Hebecker, Werner
 Zschiesche, Gertrud
 Mende, Hildegard
 Ruthenberg, Renate
 Gröbe, Margot

Gemeinde Riesdorf

Michalowski, Eckehard zum 65. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Volkman, Klaus

Orsteil Lausigk

Krause, Margarete

Gemeinde Scheuder

Ortsteil Naundorf

Hartmann, Walter

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Schulze, Erika

Ortsteil Hohnsdorf

Fischer, Johann

Gemeinde Weißandt-Görlau

Baldamus, Johanna
 Meißner, Edda
 Grünreif, Rudolf
 Soika, Ingeborg
 Oppermann, Helga
 Dobbert, Otto

Gemeinde Wieskau

Dannenberg, Frieda
 Brandt, Otfried
 Woßmann, Erna

zum 85. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

zum 92. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag

zum 65. Geburtstag

zum 96. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 65. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 94. Geburtstag

zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

Zum Ehejubiläum gratulieren wir
 ganz herzlich folgenden Ehepaaren:

Am 01.09. zum 50. Hochzeitstag
 Rita und Erich Scholbra in Weißandt-Görlau.

Am 01.09. zum 50. Hochzeitstag
 Siglinda und Horst Meißner in Schortewitz.

Am 01.09. zum 50. Hochzeitstag
 Margot und Wolfgang Renneberg in Gröbzig.

Am 08.09. zum 50. Hochzeitstag
 Annitta und Gerhard Bieler in Schortewitz.

Am 08.09. zum 50. Hochzeitstag
 Ingeborg und Franz Latell in Gröbzig.

Am 22.09. zum 50. Hochzeitstag
 Elisabeth und Erich Zeising in Radegast.

Am 22.09. zum 50. Hochzeitstag
 Birgitte und Franz Gröper in Gröbzig OT Wörbzig.

Am 29.09. zum 50. Hochzeitstag
 Brigitte und Erwin Gonschorek in Görzig.